

28. XI. **2800. Kondolenz.** Der Regierungsrat beschließt:

An das K. und k. österreichisch-ungarische Generalkonsulat in Zürich wird geschrieben:

Wir haben die Ehre, Ihnen Mitteilung zu machen, daß an dem aus Anlaß des Ablebens Seiner Majestät, Kaiser und König Franz Josef I., Donnerstag, den 30. November 1916 in der St. Antoniuskirche in Zürich stattfindenden feierlichen Requiem als Vertreter des Regierungsrates die Herren Regierungspräsident Dr. Mousson und Regierungsvizepräsident Dr. Wettstein in Begleitung des Standesweibels teilnehmen werden.